
Vorstoss-Nr: 212-2010
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 22.11.2010
Eingereicht von: Bernasconi (Worb, SP) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 45
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 11.05.2011
RRB-Nr: 823/2011
Direktion: FIN

Schaffung einer Ombudsstelle als Präventionsmassnahme gegen Drohungen und Gewalt

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle zu schaffen.

Begründung:

Gewaltandrohungen und teilweise auch Gewaltanwendung gegenüber Behörden stellen ein zunehmend grösseres Problem dar. Der Bieler Fall „Peter Hans Kneubühl“ vom vergangenen September mit einem schwerverletzten Polizisten ist dabei ein letzter und tragischer Höhepunkt im Kanton Bern. Der Erklärungsversuch der Sonntagszeitung vom 12. September 2010 lautet: „Der Rentner sei nach Jahren der Auseinandersetzung mit den Behörden „lebensmüde“ gewesen.“

Und ein Zuger Politiker, der vor neun Jahren beim Amoklauf im Zuger Kantonsparlament schwer verletzt worden ist, fordert in diesem Zusammenhang: „Es braucht Stellen, an die sich verzweifelte Bürger wenden können.“ Die einzige griffige Amok-Prävention sind für ihn Ombudsstellen, wo sich Unverstandene aussprechen können.

Sehr häufig kann ein Gespräch mit einer ausgebildeten Vermittlungsperson mithelfen, eine Konfliktsituation zu entschärfen oder zumindest nicht weiter eskalieren zu lassen. Dass eine Ombudsstelle eine sehr kostengünstige Konfliktlösung ist, haben in den vergangenen Jahren sowohl private Organisationen wie auch öffentliche Körperschaften festgestellt. Neben einigen Kantonen und Städten sind im Internet unter anderem folgende Ombudsstellen vermerkt:

- Schweizerischer Bankenombudsmann
- Ombudsstelle der Schweizerischen Hotellerie
- Ombudsstelle der Schweizerischen Reisebranche
- Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung
- Ombudsstelle der Privatversicherung und der SUVA
- Ombudsstelle Öffentlicher Verkehr
- Ombudsstelle der Telekommunikationsbranche
- Ombudsstelle für das Spitalwesen des Kantons Bern



Alle diese Stellen haben vor der Schaffung ihrer Ombudsstelle mit Sicherheit Kosten-/Nutzenüberlegungen angestellt und sind zur Überzeugung gelangt, dass eine Schlichtungsstelle insgesamt eine kostengünstige Lösung darstellt.

Im gleichen Sinne hätte eine kantonale Ombudsstelle auch im Kanton Bern eine ganz wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ausserhalb der üblichen Rechtsmittel gibt es immer wieder Konfliktstoff zwischen Bürgerinnen und Bürgern und staatlichen Stellen. In meiner Tätigkeit als Mitglied der Justizkommission habe ich in den vergangenen Jahren immer wieder Fälle erlebt, wo weder Gerichte noch kantonale Verwaltungsstellen auf Eingaben von Privaten materiell eingegangen sind. Die nachfolgenden Eingaben der Betroffenen sind in der Folge immer umfangreicher und aggressiver geworden. In solchen Fällen könnte eine kantonale Ombudsstelle durch klärende Gespräche wertvolle Unterstützungsarbeit leisten.

Die Schaffung einer Ombudsstelle ist eine kostengünstige Form der Konfliktlösung, die mithelfen kann, menschliche Opfer zu verhindern.

Antwort des Regierungsrates

Der Motionär hat bereits im Jahr 2006 die Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle verlangt (M 139/06). Während der Regierungsrat damals beantragte, die Motion anzunehmen, wurde sie vom Grossen Rat im Januar 2007 mit 76 gegen 66 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorschlag, für den Kanton Bern eine Ombudsstelle zu schaffen, wurde auch früher bereits mehrmals geprüft. Die Einrichtung einer Ombudsstelle wurde in einer Volksabstimmung im Dezember 1979 verworfen. Artikel 96 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 sieht vor, dass durch Gesetz eine kantonale Ombudsstelle geschaffen werden kann. Die „Kann-Formulierung“ stellt dabei das Ergebnis eines politischen Kompromisses zwischen einer zwingenden Formulierung und einer ersatzlosen Streichung der Verfassungsbestimmung dar. Bei der Erarbeitung des Organisationsgesetzes vom 20. Juni 1995 wurde erneut die Frage geprüft, ob die Schaffung einer Ombudsstelle im Rahmen dieses Gesetzes erfolgen sollte. Dabei wurde festgestellt, dass eine Ombudsstelle am besten eine eigenständige Gesetzesgrundlage erhalten müsste. Im Vortrag zum Organisationsgesetz wurde zudem festgehalten, dass zum damaligen Zeitpunkt der Einsetzung einer kantonalen Ombudsstelle der vom Grossen Rat beschlossene Stellenabbau entgegenstand. Ein Postulat von Grossrat Frainier (P 218/01), mit welchem im Jahr 2001 die Schaffung einer Ombudsstelle angeregt wurde, lehnte der Grosse Rat im September 2002 mit 73 gegen 50 Stimmen bei 11 Enthaltungen ab.

Der Regierungsrat nimmt die in der Motion ausgedrückte Sorge ernst. Es ist leider seit längerem eine Tatsache, dass Drohungen und Aggressionen seitens unzufriedener Bürgerinnen und Bürger für verschiedene staatliche Stellen (z.B. Schulen, Regierungsstatthalterämter, Sozialämter, regionale Arbeitsvermittlungsstellen, Betreibungs- und Konkursämter, Gerichte sowie Regierungsmitglieder) zum Alltag gehören. Der Regierungsrat ist dabei der Ansicht, dass in den letzten Jahren keine besondere Verschlechterung des Verhältnisses zwischen der Bürgerschaft und dem Kanton festzustellen ist.

Die Schaffung einer Ombudsstelle ist eine mögliche Präventionsmassnahme zum Abbau von Aggression und Gewalt gegen staatliche Behörden und Institutionen und zur Verbesserung des allgemeinen Verhältnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern und dem Kanton. Allerdings vermag sie nicht sämtliche Probleme zu lösen. Ein Mensch, welcher sich von den Behörden nicht richtig behandelt fühlt, müsste selber bereit sein, sich bei Problemen vertrauensvoll an eine Ombudsstelle zu wenden. Der Vorstoss erwähnt das Attentat in Zug und die Auseinandersetzung mit Herrn Kneubühl in Biel als Beispiele, in welchen eine Ombudsstelle möglicherweise hätte hilfreich sein können. Ob ein solches Angebot in

diesen extremen Konflikten tatsächlich genutzt worden wäre, kann allerdings nicht gesagt werden.

Bereits in seiner Antwort auf den Vorstoss aus dem Jahr 2006 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die Schaffung einer Ombudsstelle auch Probleme mit sich bringen kann: Wenn Menschen sich von der Verwaltung an die Ombudsstelle abgeschoben fühlen oder wenn die Intervention der Ombudsstelle nicht das gewünschte Ergebnis zeitigt, kann dies zu zusätzlichen

Aggressionen führen. In der Debatte über den Vorstoss aus dem Jahre 2006 wurde denn auch ausgeführt, es sei wichtig, dass die Verwaltung selber bei ihrer täglichen Arbeit die Funktion einer Ombudsstelle erfülle (Tagblatt des Grossen Rates 2007, S. 111, Voten Grossräte Adrian Kneubühl, FDP, und Erwin Fischer, FDP). In einem staatlichen System mit geregelten Verfahren und ausgebauten Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen ist zudem auch die Gefahr unklarer Zuständigkeiten nicht von der Hand zu weisen, wenn eine Ombudsstelle neben die bereits bestehenden Institutionen tritt.

Es ist denkbar, dass eine Ombudsstelle auch den Grossen Rat und namentlich die Justizkommission, welche Petitionen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern berät, entlasten könnte. Die Schaffung einer Ombudsstelle ist demgegenüber aber mit neuen finanziellen Folgen verbunden, wobei insbesondere auch an die Infrastrukturkosten sowie an Gehaltskosten für juristisches Personal und das Sekretariat der Ombudsstelle zu denken ist (die Ombudsstelle des Kantons Zürich war z. B. im Jahr 2009 neben der Leitung mit 1,5 Stellen im juristischen Sekretariat und 1,6 Kanzleistellen dotiert).

Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass es in der Schweiz zahlreiche Ombudsstellen gebe, bei denen vorgängige Kosten-/Nutzungsüberlegungen ergeben hätten, dass eine Schlichtungsstelle insgesamt eine kostengünstige Lösung darstelle. Wie bereits erwähnt, sind die möglichen Vorteile einer Ombudsstelle unbestritten. Es ist allerdings festzustellen, dass neben den privatrechtlich organisierten Ombudsstellen verschiedener Branchen nur einige städtische und auf Kantonsebene nur gerade fünf Ombudsstellen (Basel-Stadt, Basel-Land, Waadt, Zug und Zürich) bestehen. Die meisten Kantone haben sich also dazu entschieden, keine Ombudsstelle einzurichten.

Den Vorstoss des Motionärs aus dem Jahr 2006, eine Ombudsstelle zu schaffen, hat der Regierungsrat dem Grossen Rat zur Annahme beantragt. Aus der Sicht des Regierungsrates haben sich seit 2007, als der Grosse Rat eine Ombudsstelle ablehnte, keine Veränderungen ergeben, welche eine neue Beurteilung der Frage nahelegen. Wenn das Parlament damals eine Ombudsstelle als nicht notwendig erachtete, gelten die entsprechenden Überlegungen auch heute noch. Bereits aus diesem Grund verzichtet der Regierungsrat darauf, dem Grossen Rat den Antrag zu stellen, den Vorstoss anzunehmen. Erschwerend kommt dazu, dass angesichts der zunehmenden schwierigen Lage des kantonalen Finanzhaushalts ein Begehren, welches die Schaffung einer neuen Einrichtung und zusätzlicher Stellen verlangt, nur dann unterstützt werden könnte, wenn das Bedürfnis dafür als zwingend beurteilt würde.

Antrag Ablehnung

An den Grossen Rat